

28. März 2025

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Studiengangspezifischer Anhang für das Nebenfach American Studies im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 12. Februar 2025 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016**

**Genehmigt vom Präsidium am 25. März 2025**

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 12. Februar 2025 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für das Nebenfach American Studies im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 25. März 2025 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung .....</b>	<b>5</b>
I.1 Geltungsbereich .....	5
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten .....	5
I.2.1 Fachbeschreibung .....	5
I.2.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft.....	5
I.2.1.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft .....	6
I.2.1.3 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft.....	6
I.2.2. Fachkompetenzen .....	6
I.2.3 Schlüsselkompetenzen.....	6
I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium.....	7
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung .....	7
I.3.1 Englischkenntnisse .....	7
I.3.2 Deutschkenntnisse .....	8
I.3.3 Weitere Fremdsprachen .....	8
I.3.4 Studienbeginn.....	8
I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung .....	8
I.3.6 Teilzeitstudium.....	8
I.4 Auslandsaufenthalte.....	8
I.4.1 Auslandstudium .....	8
I.4.2 Auslandspraktikum .....	8
<b>Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation .....</b>	<b>8</b>
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte.....	8
II.1.1 Aufbau des Studiums.....	8
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP) .....	10
II.1.3 Regularien bei Kombination mit dem Bachelor-Hauptfach English Studies.....	10
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Studienleistungen .....	10
II.2.1 Lehr- und Lernformen .....	10
II.2.2 Prüfungsformen .....	10
II.2.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen .....	11
II.3 Anerkennung.....	12
II.4 Zulassung zur Bachelorprüfung .....	13
<b>Teil III: Berechnung der Gesamtnote für das Nebenfach und für den Bachelorstudiengang.....</b>	<b>13</b>
<b>Teil IV: In-Kraft-Treten.....</b>	<b>13</b>
<b>Anlage 1: Studienverlaufsplan .....</b>	<b>15</b>



## Abkürzungsverzeichnis

BAO-FB10	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 13. Juli 2016
CP	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer Systems
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
IEAS	Institut für England- und Amerikastudien
RO-GU	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, in der Fassung vom 15. Juli 2020 veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden

# **Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

## **I.1 Geltungsbereich**

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für das Nebenfach American Studies im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016, nachfolgend Ordnung FB 10 (BAO-FB10) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

Das Nebenfach American Studies wird parallel zu einem Hauptfach studiert. Das Studium und die Modulprüfungen im Hauptfach sind nach den Bestimmungen der für das Hauptfach maßgeblichen Ordnung zu absolvieren. Die studiengangspezifischen Anhänge regeln für den jeweiligen Studiengang insbesondere die Gliederung des Studiums als Ein-Fach- oder Mehr-Fach-Studiengang (Kombinationsstudiengang). Als Hauptfach ist bei sechssemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP, bei achtsemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP (mit zwei Nebenfächern mit jeweils 60 CP) oder im Umfang von 180 CP zu absolvieren. Das Fach American Studies kann nicht gleichzeitig als Hauptfach und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden.

## **I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten**

### **I.2.1 Fachbeschreibung**

Das Bachelor-Nebenfach American Studies (BA AS) vermittelt interdisziplinäres und fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur und Geschichte der USA. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die transkulturellen Dimensionen der amerikanischen Literaturen, Kulturen und der amerikanischen Geschichte. Der Studiengang untergliedert sich in folgende drei Studienschwerpunkte:

- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft.

#### **I.2.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft**

Studieninhalte des Studienschwerpunktes sind:

- das Verstehen und Interpretieren von Texten und die Auseinandersetzung mit dabei auftretenden hermeneutischen Fragen und Rezeptionsproblemen;
- Texte als Vermittlung von Erfahrung, als symbolische Konstruktion von Wirklichkeit in ihrem Geltungsanspruch, ihrer Wirkabsicht, ihrer Geschichtlichkeit;
- die amerikanische Literatur in den wesentlichen Phasen ihrer Entwicklung und Ausformung – als Literaturgeschichte, als Nationalliteratur, als literarische Tradition – im Kontext gesellschaftlichen Wandels;
- Fragestellungen der Literaturtheorie und Ästhetik im Kontext der amerikanischen Literatur und der Geschichte der amerikanischen Literaturkritik.

### I.2.1.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft

Studieninhalte des Schwerpunktes sind:

- Strukturen, Wirkungsweisen, Funktionen und die soziale Bedingtheit der Öffentlichkeit als Kommunikationszusammenhang;
- Entstehung, Funktion und Wandel kultureller, sozialer und ästhetischer Codes;
- Probleme, Voraussetzungen und Methoden einer kulturwissenschaftlichen Interpretation von Texten und anderen symbolischen Objekten und Ausdrucksmedien;
- Interpretation nicht-literarischer, symbolischer Objekte und die dabei auftretenden hermeneutischen Fragen der kulturellen Bedeutung und Rezeption;
- kulturelle, wissenschaftstheoretische, wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftsorganisatorische Bedingungen und Möglichkeiten amerikanischer Kulturkritik und Sozialtheorie sowie von American Studies.

### I.2.1.3 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft

Studieninhalte des Schwerpunktes sind:

- Soziale und politische Bewegungen, Krisen und Veränderungen der amerikanischen Gesellschaft;
- Ideengeschichte, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken ideeller, materieller und institutioneller Faktoren im gesellschaftlichen Wandel;
- Entstehung, Funktion und Veränderbarkeit sozialer, politischer und ideologischer Normen, Codes und Traditionen;
- Struktur, Funktionsweise und Bedingungen von politischen Prozessen und Entscheidungen in den USA;
- die gegenwärtige soziopolitische Situation der USA und ihre Geschichte.

## I.2.2. Fachkompetenzen

Ziel des Abschlusses im Bachelor-Nebenfach American Studies ist der Erwerb von fundierten analytischen Fertigkeiten auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse systematisch darzulegen. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, und zwar im spezifischen Kontext Nordamerikas und seiner Literaturen, Kulturen und Geschichte, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten in englischer Sprache; Informationsbeschaffung und Recherche; Abstraktionsfähigkeit; Argumentations- und Diskussionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

## I.2.3 Schlüsselkompetenzen

Das Bachelor-Nebenfach integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert vor allem die

- **Grundlagenkompetenz:** Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- **Analysekompetenz:** Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zum analytischen Umgang mit Texten und anderen Quellen.
- **Textkompetenz:** Die Studierenden lernen die zunächst angeleitete, dann selbständige schriftliche Präsentation von Informationen, Konzepten und Ideen.
- **Vermittlungskompetenz:** Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien und Vermittlungstechniken. Deren Eignung wird mit den Lehrenden diskutiert und in der Lehrveranstaltung konstruktiv evaluiert.

- **Informationskompetenz:** Die Studierenden üben in Seminaren die selbständige Erschließung von Informationen (z. B. geisteswissenschaftliche Datenbanken, Online-Fachportale, Bücher, Fachzeitschriften).
- **Teamkompetenz:** Über die Arbeit in Kleingruppen wird die Fähigkeit zur Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit erlangt.
- **Medienkompetenz:** Die Arbeit mit Datenverarbeitungsprogrammen und Internet ist integraler Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Textverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning, Präsentationsmedien).

### I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Das Studium im Bachelor-Nebenfach American Studies bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Archive/Dokumentationswesen
- Bibliothekswesen
- Erwachsenenbildung
- Journalismus
- Literatur- und Kulturmanagement
- Museen
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Politik
- Theater
- Tourismus
- Übersetzung
- Verlagswesen
- Wirtschaft

## I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

### I.3.1 Englischkenntnisse

(1) Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind vor der Immatrikulation Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt durch Bestehen des vom IEAS zweimal im Jahr durchgeführten Tests oder durch die Note der Hochschulzugangsberechtigung oder durch einen anderen standardisierten Englischtest. Es gilt die Ordnung zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelorteilstudiengänge English Studies und American Studies (Hauptfach und Nebenfach) sowie für die Lehramtsteilstudiengänge Englisch der Goethe-Universität vom 25. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung. Informationen zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests finden sich auf der Website des Instituts für England- und Amerikastudien.

(2) Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

(3) Bei einer Einstufung auf einem Niveau unterhalb B2 kann ein Studium des Bachelor-Nebenfachs American Studies nicht aufgenommen werden.

### **I.3.2 Deutschkenntnisse**

Empfohlen werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

### **I.3.3 Weitere Fremdsprachen**

Kenntnisse mindestens einer weiteren Fremdsprache werden nachdrücklich empfohlen.

### **1.3.4 Studienbeginn**

Das Studium im Bachelor-Nebenfach American Studies kann zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

### **I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung**

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der Website des IEAS zu entnehmen.

### **I.3.6 Teilzeitstudium**

Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weitere Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.

## **I.4 Auslandsaufenthalte**

### **I.4.1 Auslandsstudium**

Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland ist nicht obligatorisch, wird aber möglichst im 3.–5. Semester empfohlen. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden individuell anerkannt, sofern deren fachliche Relevanz nachgewiesen wird. Außerdem kann die im Ausland erworbene Sprachpraxis nach Überprüfung durch eine\*n Lektor\*in im Modul „BAS NF Fremdsprachliche Kommunikation“ mit bis zu 7 CP anerkannt werden. Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Auslandsstudiums ein Learning Agreement abzuschließen, um sicher zu stellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden.

### **I.4.2 Auslandspraktikum**

Die im Ausland erworbene Sprachpraxis kann nach Überprüfung durch eine\*n Lektor\*in im Modul „BAS NF Fremdsprachliche Kommunikation“ mit bis zu 7 CP anerkannt werden.

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

### **II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte**

#### **II.1.1 Aufbau des Studiums**

(1) Das Bachelor-Nebenfach American Studies besteht aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase. In der Basisphase werden die Grundlagen der drei Schwerpunkte vermittelt. In der Qualifizierungsphase erweitern die Studierenden im Nebenfach ihre Kenntnisse in den beiden Schwerpunkten Amerikanische Literatur und Literaturwissen-

schaft und Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft und vertiefen diese exemplarisch. In beiden Phasen (Basisphase im 1.–2. Semester, Qualifizierungsphase im 3.–6. Semester) wird die fachspezifische Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache eingeübt.

(2) Der Wechsel eines Studienschwerpunkts ist möglich, wenn im ursprünglich gewählten Studienschwerpunkt die Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden ist.

(3) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des IEAS (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte (CP) dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(4) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.

(5) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.

(6) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BAO-FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für das Bachelor-Nebenfach American Studies folgender Studienaufbau:

	<b>Pflicht (PF)/Wahl pflicht (WP)</b>	<b>Kreditpunkte (CP)</b>	
<b>Basisphase</b>		<b>30</b>	
BA AS 1: Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft	PF	10	
BA AS 2: Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft	PF	10	
BA AS 3: Grundlagen der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft	PF	10	
<b>Qualifizierungsphase</b>		<b>30</b>	
BAS NF: Fremdsprachliche Kommunikation	PF	10	
Schwerpunkt I:			wahlweise
BA AS 4.1: Qualifizierungsmodul Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft	WP	10	4.1.1: Textanalyse <b>oder</b> 4.1.2: Literaturgeschichte
Schwerpunkt II:			wahlweise
BA AS 4.2.: Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft	WP	10	4.2.1: Kulturanalyse <b>oder</b> 4.2.2: Kulturgeschichte
<b>Summe</b>		<b>60</b>	

(7) Studierenden, die über Englischkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau verfügen, können sich nach Überprüfung durch eine\*n Lektor\*in 10 Kreditpunkte (CP) für das Modul „BAS NF Fremdsprachliche Kommunikation“ anrechnen lassen.

### II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Das Bachelor-Nebenfach American Studies ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die in der Modulbeschreibung vorgeschriebenen Teilnahmenachweise vorliegen und die Studienleistungen sowie die Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit erfolgreich erbracht und insgesamt 60 Kreditpunkte (CP) durch erfolgreich erbrachte Module gemäß Ziffer II.1.1 Absatz 4 erreicht wurden.

### II.1.3 Regularien bei Kombination mit dem Bachelor-Hauptfach English Studies

(1) Im Fall einer Kombination mit dem Bachelor-Hauptfach English Studies werden im Nebenfach American Studies statt der Module „BA AS 1 Basismodul: Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft“ und „BAS NF: Fremdsprachliche Kommunikation“ die Module „BA AS 1 Basismodul (alternativ): Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft“ und „BAS NF (alternativ): Fremdsprachliche Kommunikation“ belegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Modulbeschreibung.

(2) Im Falle eines nachträglichen Haupt-/Nebenfach-Wechsels entscheidet der Prüfungsausschuss oder die akademische Leitung des Studiengangs über die Anerkennung bzw. den Ersatz der Leistungen. Eine mehrfache Anerkennung ein und derselben Leistung in den Bachelorteilstudiengängen English Studies und American Studies ist nicht möglich.

(3) Im Übrigen sind die besonderen Regelungen des studiengangspezifischen Anhangs für das Hauptfach English Studies zu beachten.

## II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Studienleistungen

### II.2.1 Lehr- und Lernformen

**Vorlesung (V):** Vorlesungen bieten eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen durch Vortrag. Die Lehrenden entwickeln und vermitteln die Lerninhalte unter Einbeziehung der Studierenden. Vorlesungen führen in die Themengebiete der Schwerpunkte ein und haben Überblickscharakter. Sie präsentieren Grundlagenwissen, diskutieren paradigmatische Problemstellungen und bereiten – gemeinsam mit den zugeordneten Einführungen – auf weiterführende Veranstaltungen und Module vor.

**Einführung (E):** Einführungen vermitteln in Seminarform fachliche, methodische und theoretische Grundlagen der jeweiligen Disziplin anhand ausgewählter Problemstellungen und exemplarischer Themenbereiche.

**Kombinationsform Einführung/Vorlesung (E/V):** Diese Veranstaltung kombiniert Elemente der Veranstaltungsformen Einführung und Vorlesung.

**Qualifizierungsseminar (QS):** Qualifizierungsseminare vertiefen die in den Einführungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen.

**Independent Study (IS):** Independent Study dient der Weiterführung, Vertiefung und Ergänzung von Studieninhalten der Qualifizierungsseminare mittels eigenständiger, durch den\*die Dozent\*in angeleiteter Lektüre. Die so erworbenen Kenntnisse werden in drei Response Papers dokumentiert und kommentiert.

**Sprachpraktische Übungen (Ü):** Sprachpraktische Übungen dienen der Festigung und der Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der englischen Sprache.

### II.2.2 Prüfungsformen

(1) Prüfungen erfolgen in der Form von:

**Hausarbeit:** Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll der\*die Studierende zeigen, dass er\*sie in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt der\*die Verfasser\*in neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass er\*sie sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 3.500 bis 4.500 Wörter; umgerechnet auf Vollzeit beträgt die Bearbeitungszeit 2 Wochen, wobei der zur Verfügung stehende Bearbeitungszeitraum ca. 6 Wochen beträgt (3 CP).

**Klausur:** Klausuren beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausur oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll der\*die Studierende nachweisen, dass er\*sie eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten. Klausuren finden im Rahmen von sprachpraktischen Veranstaltungen (1 CP) bzw. von Einführungsveranstaltungen statt (2 CP).

**Take-home:** Ein Take-home ist eine Form der schriftlichen Modulprüfung in Qualifizierungsmodulen, die nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum erbracht wird. In der Regel weisen Studierende hier umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangt ein Take-home die Konsultation weiterführender Quellen. Der Umfang beträgt ca. 3.000 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (3 CP). Bei einem kleinen Take-home beträgt der Umfang 2.000 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (2 CP).

(2) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

### II.2.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

(1) Unter Teilnahmeweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatzes 2 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatzes 3 formuliert wird.

(2) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z. B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.

(3) Studienleistungen können insbesondere sein:

- **Essay:** Ein Essay ist eine Abhandlung, die im Rahmen einer sprachpraktischen Veranstaltung oder Einführungsveranstaltung eine literarische oder wissenschaftliche Frage in knapper und anspruchsvoller Form behandelt oder Quellen verschiedener Art analysiert. Der Umfang liegt bei 1000 Wörtern; alternativ können digitale Formate wie Fragebogen und Formular in vergleichbarem Umfang zum Einsatz kommen.

- **Response Paper:** Ein Response Paper dokumentiert und kommentiert die im Independent Study und/oder in Einführungsvorlesungen vermittelten Kenntnisse in ca. 300–500 Wörtern.

(4) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Festlegungen.

(5) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

(6) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahme nachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahme nachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

### II.3 Anerkennung

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 54 Absatz 5 HHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

(4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.

(5) Einschlägige berufs- und schulpraktische Tätigkeiten können als praktische Ausbildung anerkannt werden. Das Nähere regelt die studiengangspezifische Ordnung.

(6) Abschlussarbeiten (z. B. Bachelorarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des aktuellen Bachelor- oder Masterstudiengangs der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden im aktuellen Bachelor- oder Masterstudiengang nicht anerkannt. Dies gilt nicht im Rahmen von Double-Degree-Programmen. Eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im selben Studiengang ist nicht möglich. UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22.12.2020 33 Die studiengangspezifische Ordnung kann für besondere Ausnahmefälle eine hiervon abweichende Regelung treffen.

(7) Bei konsekutiven Studiengängen können Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang in der Regel nicht für den Masterstudiengang anerkannt werden.

(8) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar oder umrechenbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.

(9) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 10 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Kreditpunkte (CP) und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.

(10) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern sie im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wären.

(11) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 9 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 10 bleiben unberührt.

(12) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er die Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.

(13) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit Kreditpunkten (CP) versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.

(14) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **II.4 Zulassung zur Bachelorprüfung**

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung für das Bachelor-Nebenfach American Studies sind die in § 22 Absatz 1 Punkt a–e BAO-FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. § 22 Absatz 1 Punkt f findet keine Anwendung.

## **Teil III: Berechnung der Gesamtnote für das Nebenfach und für den Bachelorstudiengang**

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note für das Nebenfach errechnet sich aus den beiden besten Modulendnoten für die Basismodule BA AS 1, BA AS 2 und/oder BA AS 3 und den Modulendnoten der beiden Wahlpflichtmodule. Aus diesen Modulendnoten wird ein Durchschnitt errechnet.

## **Teil IV: In-Kraft-Treten**

(1) Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 im Bachelor-Nebenfach American Studies aufnehmen.

(2) Studierende, die das Studium im Bachelor-Nebenfach American Studies vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung in diesem Nebenfach nach der Ordnung vom 3. Mai 2017 in der jeweils

gültigen Fassung bis spätestens Ende des Wintersemesters 2029/30 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach II.4 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 26.03.2025

**Prof. Dr. Rembert Hüser**

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

## Anlage 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein exemplarischer Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IEAS. Bei Fragen steht die Studienfachberatung zur Verfügung.

Module	Basisphase		Qualifizierungsphase			CP/ Modul
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	
<b>Modul BA AS 1</b>	Einführung Literaturwissenschaft (6 CP)  Vorlesung Amerikanische Li- teratur- und Kulturge- schichte II (4 CP)					10
<b>Modul BA AS 2</b>		Einführung Kulturwissenschaft (6 CP)  Vorlesung Literatur- und Kulturgeschichte I (4 CP)				10
<b>Modul BA AS 3</b>			Einführung/Vorlesung Geschichte + Gesellschaft I (4 CP)	Einführung/Vorlesung Geschichte + Gesellschaft II (6 CP)		10
<b>Modul BAS NF</b>	Integrated Language Skills I (3 CP)	Writing Skills I (3 CP)	Integrated Language Skills II (3+1 CP)			10
<b>Modul BA AS 4</b>			<b>Schwerpunkt 1</b> Qualifizierungsseminar Literaturwissenschaft (4+3 CP)	<b>Schwerpunkt 1</b> Independent Study Literaturwissenschaft (3 CP)	<b>Schwerpunkt 2</b> Qualifizierungsseminar Kulturwissenschaft (4+3 CP) Independent Study Kulturwissenschaft (3 CP)	20
<b>CP/SWS</b>	<b>13 CP/6 SWS</b>	<b>13 CP/6 SWS</b>	<b>11 CP/4 SWS</b>	<b>9 CP/2 SWS</b>	<b>10 CP/2 SWS</b>	<b>60</b>

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

### Basisphase

<b>Modul BA AS 1</b>	<b>Basismodul: Grundlagen der amerikanischen Li- teratur und Literatur- wissenschaft</b>	<b>Pflichtmo- dul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>		<b>4 SWS</b>					
			<b>Kontaktstu- dium 4 SWS/60 h</b>	<b>Selbststu- dium 240 h</b>						
<b>Inhalte</b>										
<p>In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der amerikani- schen Literatur vermittelt. Im Einführungsteil lernen die Studierenden das grundlegende literaturwissen- schaftliche Instrumentarium im Umgang mit Texten kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten.</p> <p>Im Vorlesungsteil des Moduls werden Grundkenntnisse der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte ab Beginn des 20. Jahrhunderts im Überblick vermittelt. Das Modul „BA AS 2 Grundlagen der amerikani- schen Kultur und Kulturwissenschaft“ beinhaltet eine komplementäre Vorlesung zur amerikanischen Lite- ratur- und Kulturgeschichte, die den Zeitraum von der Kolonialzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts umfasst. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Quali- fizierungsphase.</p>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegen- ständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
keine										
<b>Empfohlene Voraussetzungen/Hinweise</b>										
<b>Zuordnung des Moduls</b>			BA American Studies (Nebenfach)/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studien- gänge</b>			BA American Studies Hauptfach							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Einführung jedes Semester; Vorlesung im WS							
<b>Dauer des Moduls</b>			ein oder zwei Semester (individueller Studienver- lauf möglich)							
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige und aktive Teilnahme in der Einfüh- rung							
<b>Studienleistungen</b>			In der Vorlesung: 4 Response Papers							
<b>Lehr-/Lernformen</b>			Einführung und Vorlesung							
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>			Englisch/Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Klausur (90 Minuten) in der Einführung							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung Literaturwissen- schaft Modulprüfung	E	2	4	X					
	Vorlesung amerikanische Lite- ratur- und Kulturgeschichte II	V	2	4	X					
	Summe		4	10						

<b>Modul BA AS 1 (alternativ)</b>	<b>Basismodul (alternativ): Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>		<b>4 SWS</b>					
			<b>Kontaktstudium 4 SWS/60 h</b>	<b>Selbststudium 240 h</b>						
<b>Inhalte</b>										
<p>Das Modul richtet sich ausschließlich an Studierende, die im Hauptfach BA English Studies und im Nebenfach BA American Studies studieren. In ihrem Hauptfach English Studies erlernen die Studierenden im Modul BAES 1 Grundlagen der Literaturwissenschaft die methodischen Grundlagen des literaturwissenschaftlichen Arbeitens. Im Nebenfach belegen sie – statt des Moduls BA AS 1 Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft – das Modul BA AS 1 Basismodul (alternativ): Grundlagen der Literaturwissenschaft, das aus einem literaturwissenschaftlichen Qualifizierungsseminar und einer Vorlesung besteht.</p> <p>Im Seminarteil des Moduls werden Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Textanalyse und/oder der historischen Entwicklung vermittelt und praktisch erprobt. Im Vorlesungsteil des Moduls werden Grundkenntnisse der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte ab Beginn des 20. Jahrhunderts im Überblick vermittelt. Das Modul „BA AS 2 Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft“ beinhaltet eine komplementäre Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte, die den Zeitraum von der Kolonialzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts umfasst. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.</p>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Bei Kombination des BA-Nebenfachs AMERICAN STUDIES mit dem BA-Hauptfach ENGLISH STUDIES.										
<b>Empfohlene Voraussetzungen/Hinweise</b>										
keine										
<b>Zuordnung des Moduls</b>			BA American Studies (Nebenfach)/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			--							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Einführung jedes Semester; Vorlesung im WS							
<b>Dauer des Moduls</b>			ein oder zwei Semester (individueller Studienverlauf möglich)							
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige und aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar							
<b>Studienleistungen</b>			In der Vorlesung: 4 Response Papers							
<b>Lehr-/Lernformen</b>			Vorlesung und Qualifizierungsseminar							
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>			Englisch/Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Kleines Take-home (ca. 2.000 Wörter) im Qualifizierungsseminar							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Qualifizierungsseminar amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft Modulprüfung	HS	2	4	X					
	Vorlesung amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte II	V	2	4	X					
	Summe		4	10						

<b>Modul BA AS 2</b>	<b>Basismodul: Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>		<b>4 SWS</b>					
			<b>Kontaktstudium 4 SWS/60 h</b>	<b>Selbststudium 240 h</b>						
<b>Inhalte</b>										
<p>Dieses Modul führt in Themenbereiche, Konzepte, Theorien und Problemstellungen der Kulturwissenschaft ein und vermittelt damit die Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der amerikanischen Kultur. Die Studierenden lernen, sich in die Diskussion um kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Es werden Schlüsselkompetenzen im Umgang mit kulturellen Texten und Medien vermittelt und exemplarisch in ausgewählten Themenbereichen angewendet.</p> <p>Im Vorlesungsteil des Moduls werden Grundkenntnisse der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte im Zeitraum von der Kolonialzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vermittelt. Das Modul „BA AS 1 Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft“ beinhaltet eine komplementäre Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte, die den Zeitraum ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts umfasst. Das Modul schafft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.</p>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit kulturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen. Anhand exemplarischer Analysen und praktischer Anwendungen haben sie gelernt, verschiedene Medien als Ausdrucksformen amerikanischer Kultur zu erfassen und vor einem geschichtlich-kulturellen Hintergrund zu interpretieren.</p>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Keine										
<b>Empfohlene Voraussetzungen/Hinweise</b>										
keine										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)</b>			BA American Studies (Nebenfach)/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			BA American Studies (Hauptfach)							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Einführung jedes Semester; Vorlesung im SoSe							
<b>Dauer des Moduls</b>			ein oder zwei Semester (individueller Studienverlauf möglich)							
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige und aktive Teilnahme in der Einführung							
<b>Studienleistungen</b>			In der Vorlesung: 4 Essays							
<b>Lehr-/Lernformen</b>			Einführung und Vorlesung							
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>			Englisch/Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Klausur (90 Minuten) oder Kleines Take-home (ca. 2.000 Wörter) in der Einführung							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung Kulturwissenschaft Modulprüfung	E	2	4	X					
	Vorlesung amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte I	V	2	4	X					
	Summe		4	10						

<b>Modul BA AS 3</b>	<b>Basismodul: Grundlagen der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>		<b>4 SWS</b>					
			<b>Kontaktstudium 4 SWS/60 h</b>	<b>Selbststudium 240 h</b>						
<b>Inhalte</b>										
Dieses Modul gibt einen Überblick über die historische Bedingtheit gesellschaftlicher Phänomene der USA sowie über ideengeschichtliche Traditionen und Variationen. Beide Modulteile werden in der Kombinationsform <i>Einführung/ Vorlesung</i> gelehrt und haben die Analyse sozialhistorischer Strukturen und Prozesse sowie sozialer und religiöser Bewegungen zum Gegenstand. Beide Modulteile vermitteln Methoden und begriffliche Instrumentarien zur Interpretation historischen Materials.										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Grundzüge der ideen- und sozialgeschichtlichen Entwicklungen in den USA zu beschreiben und historische Quellen/Primärtexte kompetent zu kontextualisieren und zu analysieren.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Keine										
<b>Empfohlene Voraussetzungen/Hinweise</b>										
Das Modul kann im ersten oder zweiten Semester begonnen werden.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)</b>			BA American Studies (Nebenfach)/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			BA American Studies (Hauptfach)							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Geschichte und Gesellschaft I im WS; Geschichte und Gesellschaft II im SoSe							
<b>Dauer des Moduls</b>			zwei Semester (individueller Studienverlauf möglich)							
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			keine							
<b>Studienleistungen</b>			Essay in Teil 1 und 2							
<b>Lehr-/Lernformen</b>			Kombinationsform Einführung/Vorlesung							
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>			Englisch/Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Klausur (90 Minuten) oder Kleines Take-home (ca. 2.000 Wörter) in <i>Geschichte und Gesellschaft II</i>							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Geschichte und Gesellschaft I	E/V	2	4	X					
	Geschichte und Gesellschaft II	E/V	2	4		X				
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	10						

## Qualifizierungsphase

<b>Modul BA AS 4.1.1</b>	<b>Qualifizierungsmodul: Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse</b>	<b>Wahlflicht modul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>		<b>2 SWS</b>					
			<b>Kontaktstudium 2 SWS/30 h</b>	<b>Selbststudium 270 h</b>						
<b>Inhalte</b>										
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Textanalyse vermittelt. Im <i>Qualifizierungsseminar</i> werden exemplarische Methoden und Theorien der Textanalyse auf literarische Texte eines oder mehrerer Genres und einer oder mehrerer Epochen angewendet. Die Analysehorizonte ergeben sich aus einer Auswahl der Methoden- und Theoriefelder Narratologie, Poetologie, Hermeneutik, Rezeptionsästhetik, Literatursoziologie, Intertextualität, <i>gender studies</i>, <i>critical studies</i> sowie weiterer Ansätze. Die literarische Textanalyse kann außerdem zu den historischen Bedingungen sowohl der literarischen als auch der wissenschaftlichen Texte in Bezug gesetzt werden. Textanalyse thematisiert somit auch gesellschaftlichen Wandel.</p> <p>Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.</p>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte besonders im Hinblick auf literarische Verfahrenstechniken theoretisch und methodisch fundiert zu analysieren. Die Studierenden haben gelernt, die Bedeutung literarischer Texte als poetische und kulturelle Zeichensysteme zu erkennen und zu formulieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, theoretische und methodische Ansätze in ihrer Historizität zu erfassen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.</p>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Bestandene Modulabschlussprüfung im Basismodul BA AS I										
<b>Empfohlene Voraussetzungen/Hinweise</b>										
<p>Die Lektüre für den Modulteil <i>Independent Study</i> wird mit dem*der Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen.</p> <p>Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte eine Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.</p>										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)</b>			BA American Studies (Nebenfach)/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			BA American Studies (Hauptfach)							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls</b>			Ein oder zwei Semester (individueller Studienverlauf möglich)							
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar;							
<b>Studienleistungen</b>			Independent Study: 3 unbenotete Response Papers							
<b>Lehr-/Lernformen</b>			Qualifizierungsseminar und Independent Study							
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>			Englisch/Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b>							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500 Wörter im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Qualifizierungsseminar amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse	HS	2	4			X			
	Modulprüfung			3						
	Independent Study	IS		3			X			
	Summe		2	10						

<b>Modul BA AS 4.1.2</b>	<b>Qualifizierungsmodul: Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>				<b>2 SWS</b>			
			<b>Kontaktstudium</b> 2 SWS/30 h	<b>Selbststudium</b> 270 h						
<b>Inhalte</b>										
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung vermittelt. Literaturgeschichte rekonstruiert die Entwicklung der amerikanischen Literaturen unter Einbeziehung theoretischer Ansätze und historischer Kontexte. Synchrone und diachrone Aspekte der Literaturgeschichte werden ebenso thematisiert wie die literarische Kanonbildung, die Entwicklung einzelner Genres, literarischer Traditionen und Perioden. Der Wandel der Literaturgeschichtsschreibung selbst, wie ihn beispielsweise <i>gender studies</i> und <i>critical race studies</i> aufzeigen, ist ebenso Gegenstand dieses Bereichs, wie komparatistische Betrachtungen über die Grenzen einer Nationalliteratur hinaus.</p> <p>Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.</p>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte im Hinblick auf literaturgeschichtliche Fragestellungen fundiert zu analysieren. Sie haben gelernt, literaturgeschichtliche Entwicklungen zu erkennen und sie ideen- und sozialgeschichtlich zu verorten. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.</p>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Bestandene Modulabschlussprüfung im Basismodul BA AS 1										
<b>Hinweise</b>										
<p>Die Lektüre für den Modulteil <i>Independent Study</i> wird mit dem*der Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen.</p> <p>Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft –Textanalyse</i> eine <i>Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.</p>										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)</b>		BA American Studies (Nebenfach)/Fachbereich Neuere Philologien								
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>		BA American Studies (Hauptfach)								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		jedes Semester								
<b>Dauer des Moduls</b>		Ein oder zwei Semester (individueller Studienverlauf möglich)								
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>		aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar								
<b>Studienleistungen</b>		Independent Study: 3 unbenotete Response Papers								
<b>Lehr-/Lernformen</b>		Qualifizierungsseminar und Independent Study								
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>		Englisch/Englisch								
<b>Modulprüfung</b>		<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b>								
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>		Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500 Wörter) im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)								
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Qualifizierungsseminar amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft - Literaturgeschichte	HS	2	4			X			
	Modulprüfung			3						
	Independent Study	IS		3			X			
	Summe		2	10						

<b>Modul BA AS 4.2.1</b>	<b>Qualifizierungsmodul: Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>				<b>2 SWS</b>			
			<b>Kontaktstudium</b> 2 SWS/30 h	<b>Selbststudium</b> 270 h						
<b>Inhalte</b>										
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Kulturanalyse erarbeitet. Zum Gegenstand des <i>Qualifizierungsseminars</i> gehören ausgewählte Kulturtheorien, insbesondere Theorien der amerikanischen Kultur. Zu den relevanten Ansätzen zählen unter anderem die Theorien und Methoden der <i>Cultural Studies</i> sowie der <i>American Studies</i> in ihrer ganzen Breite von der <i>Myth-and-Symbol School</i> bis zu <i>Transnational Studies</i>. Auch die theoretischen Modelle der <i>critical race studies</i>, <i>ethnic studies</i> und <i>gender studies</i> sowie kultursoziologische Ansätze können zum Seminargegenstand gehören. Die Kulturanalyse wird auf Teilaspekte der amerikanischen Kulturgeschichte angewendet. Dies umfasst ethnische, regionale und sexuelle Subkulturen in ihrer synchronen und diachronen Dimension.</p> <p>Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.</p>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturelle Einzelmanifestationen kulturtheoretisch zu analysieren und ihre Bedeutung als kulturelle Zeichensysteme zu erkennen und zu formulieren. Sie haben gelernt, die Genese kultureller Formationen sowie die Strategien und Praktiken ihrer Akteure theoretisch zu erfassen und dabei auch auf ideen- und sozialgeschichtliche Perspektiven zurückzugreifen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.</p>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Bestandene Modulabschlussprüfung im Basismodul BA AS 2										
<b>Empfohlene Voraussetzungen/Hinweise</b>										
<p>Die Auswahl der Lektüre/Medien für den Modulteil <i>Independent Study</i> muss mit dem*der Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen werden.</p> <p>Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.2.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte</i> eine <i>Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.</p>										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)</b>			BA American Studies (Nebenfach)/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			BA American Studies (Hauptfach)							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls</b>			Ein oder zwei Semester (individueller Studienverlauf möglich)							
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar							
<b>Studienleistungen</b>			Independent Study: 3 unbenotete Response Papers							
<b>Lehr-/Lernformen</b>			Qualifizierungsseminar und Independent Study							
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>			Englisch/Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500 Wörter) im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Qualifizierungsseminar amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse	HS	2	4			X			
	Modulprüfung			3						
	Independent Study	IS		3			X			
	Summe		2	10						

<b>Modul BA AS 4.2.2.</b>	<b>Qualifizierungsmodul: Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>						<b>2 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> 2 SWS/30 h	<b>Selbststudium</b> 270 h						
<b>Inhalte</b>										
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte erarbeitet. Im <i>Qualifizierungsseminar</i> gewinnen die Studierenden Einblick in die gesellschaftlichen Bedingungen von Kommunikation und ihre symbolische Vermittlung. Zum Gegenstand gehören exemplarische Aspekte der Kulturgeschichte verschiedener Medien (z. B. Film, Fotografie, Malerei, Musik), auch im Kontext ihrer gesamtgesellschaftlichen Verankerung. Zudem gehören Einzelaspekte der Ideengeschichte zum Seminarinhalt. Diese umfasst die gesamte historische Breite von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart. Sie kann auch unter transnationalen Gesichtspunkten, bzw. komparatistisch, behandelt werden. Die Kulturgeschichte kann ferner mit sozialgeschichtlichen Perspektiven verknüpft werden.</p> <p>Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.</p>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturelle Einzelmanifestationen kultur- und mediengeschichtlich zu analysieren. Sie haben gelernt, kulturhistorische Analysen geistesgeschichtlich einzuordnen und darüber hinaus Bezüge zur Sozialgeschichte herzustellen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Bestandene Modulabschlussprüfung im Basismodul BA AS 2										
<b>Empfohlene Voraussetzungen/Hinweise</b>										
Die Auswahl der Lektüre/Medien für den Modulteil <i>Independent Study</i> muss mit der*dem Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen werden.										
Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.2.1 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse eine Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)</b>			BA American Studies (Nebenfach)/ Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			BA American Studies (Hauptfach)							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls</b>			Ein oder zwei Semester (individueller Studienverlauf möglich)							
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar							
<b>Studienleistungen</b>			Independent Study: 3 unbenotete Response Papers							
<b>Lehr-/Lernformen</b>			Qualifizierungsseminar und Independent Study							
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>			Englisch/Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500) im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Qualifizierungsseminar amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte	HS	2	4			X			
	Modulprüfung			3						
	Independent Study	IS		3			X			
	Summe		2	10						

<b>Modul BAS NF</b>	<b>Fremdsprachliche Kommunikation</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>						<b>6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> 6 SWS/90 h	<b>Selbststudium</b> 210 h						
<b>Inhalte</b>										
Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen englischen Sprachkenntnisse und -kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in allgemeinsprachliche und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierzu erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer englischsprachiger Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert und können ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Nachweis der bestandenen IEAS-Sprachprüfung oder vergleichbare Qualifikation gemäß der „Ordnung zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelor-Teilstudiengänge English Studies und American Studies (Haupt- und Nebenfach) sowie für die Lehramts-Teilstudiengänge Englisch an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“. Die Teilnahme an den Aufbaukomponenten setzt den erfolgreichen Abschluss (Bestehen der Studienleistungen) in der Basiskomponente „Integrated Language Skills I“ voraus.										
<b>Empfohlene Voraussetzungen/Hinweise</b>										
keine										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)</b>				BA American Studies (Nebenfach)/Fachbereich Neuere Philologien						
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>				--						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				jedes Semester						
<b>Dauer des Moduls</b>				drei oder vier Semester (individueller Studienverlauf möglich)						
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>				keine						
<b>Studienleistungen</b>				Je 3 Essays in allen Veranstaltungen; 90-minütige Klausur in Integrated Language Skills I und Writing Skills I						
<b>Lehr-/Lernformen</b>				sprachpraktische Übungen						
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>				Englisch						
<b>Modulprüfung</b>				<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b>						
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				90-minütige Klausur in Integrated Language Skills II						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Integrated Language Skills I (ILS 1)	Ü	2	3	X					
	Writing Skills I	Ü	2	3		X				
	Integrated Language Skills II (ILS 2)	Ü	2	3			X			
	Modulprüfung			1						
	Summe		6	10						

<b>Modul BAS NF (alternativ)</b>	<b>Fremdsprachliche Kommunikation</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>						<b>6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> 6 SWS/90 h	<b>Selbststudium</b> 210 h						
<b>Inhalte</b>										
Das Modul dient der Vertiefung der in der Basisphase des Hauptfachs erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten.										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen. Sie können sich spontan und fließend ausdrücken und die englische Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Die Studierenden können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden. Das Modul befasst sich mit der Vertiefung des Inhalts der im Hauptfach belegten Integrated Language Skills I, Writing I, Integrated Language Skills II.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Alle Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an den Aufbaukomponenten den erfolgreichen Besuch der Basiskomponente voraussetzt.										
<b>Empfohlene Voraussetzungen/Hinweise</b>										
Studierende in der Kombination mit English Studies (HF) belegen statt BAS NF das Modul BAS NF (alternativ). Die Lehrveranstaltungen bauen aufeinander auf und tragen zu einer systematischen Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten während der dreisemestrigen Qualifizierungsphase bei. Zusätzlich lernen die Studierenden mit umfassendem Feedback und der einhergehenden Überarbeitung von Texten umzugehen.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)</b>				BA American Studies (Nebenfach) bei Kombination mit BA English Studies (Hauptfach) / Fachbereich Neuere Philologien						
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>				--						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				jedes Semester						
<b>Dauer des Moduls</b>				drei Semester						
<b>Semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>				Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen						
<b>Studienleistungen</b>				Je 3 Essays in allen Veranstaltungen						
<b>Lehr-/Lernformen</b>				sprachpraktische Übungen						
<b>Unterrichts-/Prüfungssprache</b>				Englisch						
<b>Modulprüfung</b> <b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				<b>Form/Dauer/ggf. Inhalt</b> 90-minütige Klausur in Veranstaltung 3						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	1. Basis-Komponente: Integrated Language Skills I – Deliberate Practice Colloquium für Kombi-Studierende I	Ü	2	3	X					
	2. Aufbaukomponente: Writing I – Deliberate Practice Colloquium für Kombi-Studierende	Ü	2	3		X				
	3. Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II – Deliberate Practice Colloquium für Kombi-Studierende	Ü	2	3			X			
	Modulprüfung			1						
	Summe		6	10						





## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.